

# StVO – (k)ein Ende in Sicht?

Noch immer streiten Bundesrat und Bundesverkehrsministerium über eine Anpassung der StVO-Novelle, die im April aufgrund eines Formfehlers zu Teilen für nichtig erklärt wurde – ein Desaster auf höchster politischer Ebene.

Der Streit über das weitere Vorgehen bei der bereits im April in Kraft getretenen StVO-Novelle entwickelt sich immer mehr zur Posse. Nach mehr als acht Monaten Verhandlungen können sich Bund und Länder noch immer nicht auf eine überarbeitete Straßenverkehrsordnung einigen. Kern der Debatte: Die Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten bei Geschwindigkeitsüberschreitungen. Aus einem Schreiben des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) an den Verkehrsausschuss, das auto motor und sport vorliegt, geht nun hervor: Verkehrsminister Scheuer rechnet erst bis zum Sommer mit einer Einigung im Bundesrat.

Als ob das Chaos um die aktuelle StVO-Novelle nicht schon groß genug wäre, nahmen Juristen aufgrund des Formfehlers in der aktuellen Fassung auch frühere Änderungen der Stra-

ßenverkehrsordnung unter die Lupe. Mehrere Fachleute, darunter auch das Justizministerium von Baden-Württemberg, gehen auch hier von Verstößen gegen das Zitiergebot aus und fordern deshalb, dass die StVO – bis auf Weiteres – in der Fassung bis zum 31. August 2009 anzuwenden wäre. Die Bedenken beziehen sich auf die 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften mit Geltung ab dem 1. September 2009. Hier soll die Ermächtigungsgrundlage nicht hinreichend benannt worden sein, sodass auch hier ein Verstoß gegen das Zitiergebot vorliegen könnte. Gleiches soll für die Änderungen im Jahre 2013 gelten. Der ADAC erachtet hingegen die Nennung der Ermächtigungsgrundlagen 2009 und 2013 für ausreichend. Zu dieser Einschätzung kommt auch das BMVI. Ein Sprecher teilt auf Anfrage mit: „Nach Auffassung des BMVI leidet die Verordnung zur Neufassung der Straßenverkehrsordnung vom 6. März 2013 nicht an einem Zitierfehler.“ Einigkeit besteht unter den Juristen bei diesem Thema also nicht. Daniela Mielchen, Fachanwältin für Verkehrsrecht, äußert sich zum Zitier-Wirrwarr wie folgt: „Da zurzeit kein Konsens besteht, wird sich voraussichtlich das Bundesverfassungsgericht mit der Problematik und den möglichen Konsequenzen zu beschäftigen haben.“

## Novelle vor dem Aus?

Verstoß hin oder her: Um Änderungen an der Bußgeldkatalog-Verordnung aus der StVO-Novelle umsetzen zu können, ist ein komplett neues Gesetzgebungsverfahren notwendig. Bei



Bundesratssitzungen im September und November und der Sitzung der Verkehrsministerkonferenz im Oktober kam es zu verschiedenen Vermittlungsversuchen, beispielsweise aus Nordrhein-Westfalen und dem Saarland – ohne Erfolg.

Offiziell hat das Bundesverkehrsministerium dem Bundesrat noch keinen Vorschlag vorgelegt. Die Empfehlungen stammten allesamt aus den Ausschüssen. So plädierte der Umweltausschuss dafür, ausschließlich den Formfehler im Einleitungsteil der StVO-Novelle zu beheben, den Inhalt der damaligen Verordnung aber unverändert noch einmal neu zu erlassen. Die Grünen unterstützten dieses Vorhaben. Innen- und Verkehrsausschuss empfahlen dagegen übereinstimmend, die ursprünglich beschlossenen, derzeit aber nicht angewandten Sanktionen für Geschwindigkeitsüberschreitungen ab 21 km/h innerorts und 26 km/h außerorts zu modifizieren: Fahrverbote sollten

künftig nur bei Geschwindigkeitsverstößen an Gefahrenstellen wie Autobahnbaustellen oder Schulen und Kindergärten sowie im Wiederholungsfall verhängt werden. Rasern sollten dafür aber höhere Bußgelder drohen.

Ein weiterer Kompromissvorschlag sah vor, Überschreitungen innerorts erst ab 26 km/h, außerorts ab 36 km/h mit einem Monat Fahrverbot zu bestrafen. Dafür sollten die Bußgelder für Geschwindigkeitsverstöße verdoppelt und damit dem durchschnittlichen europäischen Niveau angeglichen werden. Hier gab es Gegenwind von Union und FDP. In der Folge fanden alle bislang vorgebrachten Empfehlungen im Bundesrat nicht die erforderliche Mehrheit.

## „Faktischer Stillstand“

Das Hin und Her sorgt im politischen Berlin zunehmend für Unverständnis: „Das Hickhack um die StVO-Novelle ist nicht mehr nachzuvollziehen. Im Bundesrat haben sich jetzt vor allem die Grünen, aber auch die Union verhaftet und beharren auf Maximalpositionen. Das führt bislang zu einem faktischen Stillstand“, sagt Kirsten Lüthmann, verkehrspolitische Sprecherin der SPD. Oliver Luksic, ihr Kollege von der FDP-Bundestagsfraktion, ergänzt: „Das Chaos um die StVO geht auf das Konto von Verkehrsminister Scheuer und den Grünen.“

Und was sagt Scheuer? Nicht viel. Aus einem Schreiben des BMVI vom

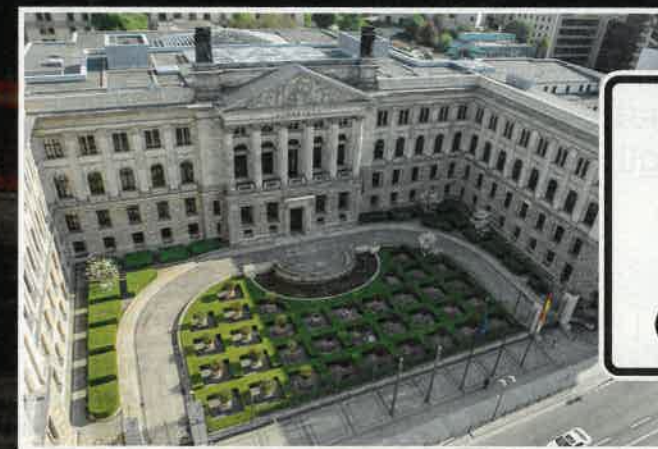
15. Dezember an den Bundesverkehrsausschuss geht hervor, dass man insbesondere Verschärfungen der Fahrverbote nur so weit für rechtmäßig hält, wie in der Regel nicht damit gerechnet werden kann, dass der Verstoß nur wegen eines Augenblickversagens – zum Beispiel durch das Übersehen eines Verkehrsschilds – erfolgt ist: „Deshalb hält das BMVI eine Verschärfung der Fahrverbotsregeln für Geschwindigkeitsüberschreitungen inner- und außerorts nur für spezielle Gefahrenbereiche für sinnvoll und verhältnismäßig“, heißt es weiter.

Laut BMVI arbeitet man aktuell „an einer rechtssicheren und verhältnismäßigen Lösung“. Ein Arbeitsentwurf werde derzeit finalisiert, ein Inkrafttreten für das erste Halbjahr 2021 angestrebt.

Bis dahin dürfte übrigens auch Franz Untersteller, Umweltminister von Baden-Württemberg und Befürworter eines Tempolimits auf Autobahnen, wieder seinen Führerschein haben. Der Grünen-Politiker wurde Ende November auf der A8 mit 177 km/h geblitzt – erlaubt waren 120. Sein Ziel: Frankfurt. Mit der Bahn wäre er wohl schneller gewesen – wenn sie denn pünktlich käme. Aber das ist eine andere Baustelle im BMVI.

Text: Martin Ehrenfeuchter

Fotos: Bundesanstalt für Straßenwesen, Bundesrat, Getty Images, imago images



Noch kein Durchbruch: Alle bislang vorgebrachten Empfehlungen fanden in den Plenarsitzungen im Bundesrat nicht die erforderliche absolute Mehrheit von 35 Stimmen



Weitere Inhalte der neuen StVO: Mit Einführung wird unter anderem nun auch die Grünfeilregelung bei Radfahrern angewandt



Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer fordert beim Thema Fahrverbote ein Zurück zur Verhältnismäßigkeit